

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	24. April 2025
Zeit	20.00 Uhr
Versammlungsort	Aula Schulhaus Seefeld
Vorsitz	Gemeindepräsident Emil Woodtli
Protokoll	Gemeindeschreiberin Petra Keller
Anwesend	ca. 200 Personen

Gemeindepräsident Emil Woodtli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Speziell willkommen heisst er die Studierenden des Studiengangs «Stadt-, Verkehrs- und Raumplanung» der Fachhochschule OST, Rapperswil. Zu Beginn informiert der Gemeinderat wie gewohnt über aktuelle Themen.

### «Sport und Kultur am See» und provisorische Doppelturnhalle - aktueller Stand

Gemeinderat Claudio Rebsamen informiert über den aktuellen Stand zum Projekt «Sport und Kultur am See». Durch die eingereichte Stimmrechtsbeschwerde gelangte man etwas in Verzug. Aktuell arbeite man an der Finalisierung des Vertrages mit den Planern und danach würden die Baugesuchunterlagen ausgearbeitet.

Für die provisorische Doppelturnhalle am Standort Biberzelten erarbeite man zurzeit die Ausschreibungsunterlagen; es soll zu einer Gesamtleistungssubmission kommen. Dabei werde die Gemeinde von der Landis AG begleitet. Ziel sei, die Arbeiten möglichst alle aus einer Hand zu erhalten.

### Spiel- und Freizeitanlage – aktueller Stand

Die Spiel- und Freizeitanlage in den Seeanlagen ist laut Gemeinderat Claudio Rebsamen leider immer noch blockiert, es läuft ein Beschwerdeverfahren. Gegenüber der heutigen Anlage bringe die geplante Anlage einen deutlichen Mehrwert und entspricht auch einer Aufwertung.

### Machbarkeitsstudie Bürgerheim – aktueller Stand

Schlussendlich informiert Gemeinderat Claudio Rebsamen über den aktuellen Stand in Sachen Machbarkeitsstudie Bürgerheim. Die Machbarkeitsstudie wurde durch die Stähli Architekten aus Lachen ausgearbeitet und wurde bereits in der Liegenschaftskommission vorgestellt. Nach Bereinigung deren Inputs, soll diese durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Die Machbarkeitsstudie wurde in Abstimmung mit der Denkmalpflege erarbeitet, da der Erhalt der Optik eine entsprechende Wichtigkeit beigemessen wird. Die Nutzung soll aber der breiten Bevölkerung zur Verfügung stehen.

### Zeitplan von Projekten

Zum Zeitplan der weiteren Projekte informiert Gemeindepräsident Emil Woodtli. Die Inbetriebnahme der von Gemeinderat Claudio Rebsamen informierten Hauptprojekte «Sport und Kultur am See» sowie der provisorischen Doppelturnhalle sei auf anfangs 2029 bzw. Sommer 2026 vorgesehen. Weiter sei auch noch der Umbau der Alten Kaplanei offen; mit deren Inbetriebnahme rechne man im Sommer 2027.

In Sachen Kernerneuerung seien die Hauptarbeiten praktisch abgeschlossen; noch in Planung seien die Zufahrtsachsen, diese seien aber nicht Bestandteil des Kredites. Zur Feier abgeschlossenen Kernerneuerung weist Gemeindepräsident auf das geplante Dorffest vom 28. Juni 2025 hin.

#### **Pluralinitiative «Verkehrskonzept See- und Sportanlagen»**

Die am 4. Juni 2024 eingereichte Pluralinitiative «Verkehrskonzept See- und Sportanlagen» wurde vom Gemeinderat im August 2024 für unzulässig erklärt. Dagegen wurde beim Verwaltungsgericht Beschwerde erhoben. Wie Gemeindepräsident Emil Woodtli ausführte, wurde die Beschwerde nun aber durch das Verwaltungsgericht abgewiesen. Der Entscheid kann noch an das Bundesgericht weitergezogen werden.

#### **Kreisel Peterswinkel**

Gemeinderat Philipp Jurt informiert über den Kreisel Peterswinkel, welcher im Dezember 2024 in Betrieb genommen wurde. Die noch nicht fertiggestellten Übergänge würden ohne weitere Verkehrseinschränkungen noch in diesem Jahr erledigt. In Kürze würden die Prämissen für den Gestaltungswettbewerb des Kreiselauges bekannt; der Gemeinderat möchte wie bereits informiert die Bevölkerung an der Gestaltung beteiligen.

Der Gemeinderat habe überdies den Kreisel offiziell als «Kreisel Peterswinkel» bezeichnen wollen; dies wurde jedoch vom Kanton aufgrund des Aufwands nicht goutiert.

#### **APH Biberzelten und Projekt «LiA»**

Gemeinderätin Christina Zunkel orientiert über den operativen Alltag im APH Biberzelten; dieser sei von vielen internen und externen Anforderungen geprägt. Der Jahresabschluss widerspiegeln die aktuelle Situation. Nicht zuletzt durch den Leitungswechsel seien viele Themen sichtbar geworden, die in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurden. Die Kernkompetenz sei die Pflege und Betreuung der Bewohnenden. Im April startete daher das Pflegeprojekt, welches die Prozesse analysiert und optimiert. Alle internen Prozesse hängen direkt oder indirekt mit dem Pflegealltag zusammen, weshalb auch diese Schnittstellen überprüft und wo nötig angepasst werden.

Die Herausforderungen in der stationären Langzeitpflege erfordere von der Institutionsleitung und dem Gemeinderat grosse Aufmerksamkeit. Durch die Projekte «Sport und Kultur am See» und die provisorische Parkierung am Winkelweg, entstünden auch für das Projekt «LiA» Abhängigkeiten. Die Geschwindigkeit des Projektes wurde daher etwas reduziert. Nachdem vergangenen Herbst die Raumplanung erarbeitet wurde, würde man im Moment die Spezialisierung prüfen und wo möglich das Angebot ergänzen. Der Zeitplan ist ungewiss, weshalb man sich im Moment auf den Erhalt des bestehenden APHs konzentriere.

#### **Gemeindeschule**

Zur medialen Schlagzeile «Angst und Schrecken an der Gemeindeschule Lachen» nimmt Gemeinderat Daniel Heinrich Stellung. Die Schülerschaft werde vom Schulrat als auch von der Schulleitung und dem Schulteam grösstenteils sehr friedlich und freundlich wahrgenommen. Einzelne Aussagen, dass die Verantwortlichen wegschauen würden, weist Daniel Heinrich entschieden zurück. Natürlich gäbe es teilweise unschöne Situationen und der Umgangston untereinander sei rau – dies aber nicht mehr als an anderen Schulen. Obschon viel unter Beizug der Schulsozialarbeit, mit Timeouts, Fachrunden mit Heilpädagogen und Einbezug der Schulpsychologie gemacht werde, könne nicht alles verhindert werden. Der Forderung von Eltern nach einem Schulausschluss von einzelnen Kindern könne und wolle die Gemeindeschule nicht nachkommen. Die von wenigen Eltern geforderte Nulltoleranz und damit verbundene fehlende Einsicht, dass auch das eigene Kind zum Konflikt beitragen könnte, seien herausfordernd.

Zu der in den Medien besagten Klasse wurde auch der kantonale Schulinspektor eingeschaltet; ebenfalls habe sich eine Fachperson für Kinderpädagogik und Kriminologie mit der Klasse befasst. Fazit: Der Gemeindeschule wurde ein gutes Zeugnis ausgestellt.

## «Pendenzen» der vergangenen Versammlung

Gemeindepräsident Emil Woodtli verweist auf zwei Punkte der letzten Versammlung, die nicht abschliessend beantwortet werden konnten. Dies hole der Gemeinderat gerne nach.

### Sicherheit im öffentlichen Raum

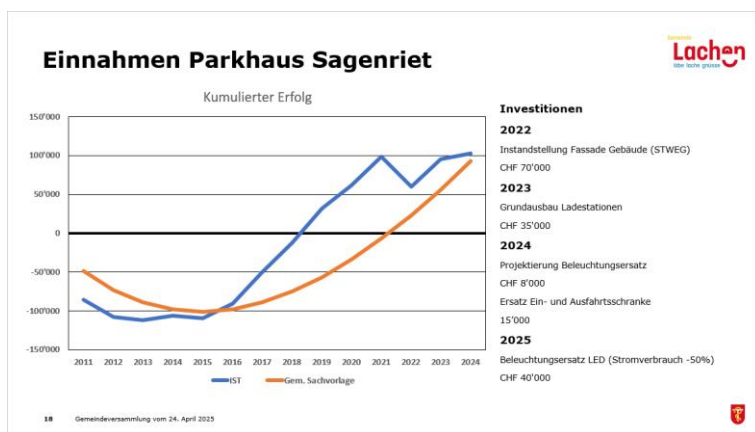
Quirin Imfeld hat an der letzten Gemeindeversammlung geäussert, dass er und Personen in seinem Umfeld um die Sicherheit im öffentlichen Raum besorgt seien. Er hat gefragt, ob zusätzliche Investitionen in die Sicherheit getätigt würden.

Der Gemeindepräsident äussert hierzu, dass die Gemeinde seit Jahren Sicherheitsdienste engagiert, die mit der Gebäudeüberwachung und der Wahrung von «Ruhe und Ordnung» beauftragt seien. Per 1. Dezember 2024 habe die Gemeinde einen Fachspezialisten Sicherheit und Umwelt angestellt, welcher sich aktuell noch in die verschiedenen Themenbereiche einarbeite. Gemeindepräsident Emil Woodtli versichert den Anwesenden, dass Sicherheit auch dem Gemeinderat wichtig sei.

### Einnahmen Parkhaus Sagenriet

Elmar Schwyter hat sich erkundigt, ob die Einnahmen des Parkhauses Sagenriet aufgrund des für das Jahr 2025 budgetierten Gewinns von CHF 8'300 zu tief seien.

Gemeindepräsident Emil Woodtli verweist auf die Einnahmen der vergangenen Jahre.



Pro Jahr verzeichne die Gemeinde einen Ertrag von rund CHF 100'000; nach Abschreibungen, Betrieb und Unterhalt läge der Erfolg theoretisch bei jährlich ca. CHF 40'000, allerdings seien in den letzten Jahren viele ausserordentliche Investitionen zu tätigen gewesen, welche jeweils den jährlichen Ertrag reduzierten. Insgesamt sei der kumulierte Ertrag besser als im Sachgeschäft prognostiziert. Da das Parkplatz- und Gebührenreglement in den kommenden Jahren ohnehin überarbeitet werde, würden auch die Tarife im Sagenriet angeschaut, was die Situation allenfalls nochmals verbessere.

### **Legislaturziele bis 2028**

Der Gemeinderat und die Abteilungsleitenden hätten sich anfangs Jahr für zwei Tage zurückgezogen und die Legislaturziele bis 2028 erarbeitet. Die Ziele würden die Basis für die Budgetierung der kommenden Jahre bilden. Nach Verabschiedung durch den Gemeinderat im Mai, würden Sie anschliessend auf der Webseite publiziert.

### **Heimatort Lachen SZ – willkommen**

Die Versammlung begrüsst die seit der letzten Gemeindeversammlung neu eingebürgerten Personen.

### **Offene Stellen**

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert die Versammlung über die zur Zeit offenen Stellen innerhalb der Gemeindeverwaltung und des APH Biberzelten.

### **ESAF-Tickets**

Die Gemeinde Lachen ist offiziell Sponsor des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes (ESAF) 2025 Glarnerland+. Als Gegenleistung könne die Gemeinde 15 Tickets erwerben; diese würden dann an die Bevölkerung weiterverkauft. Die Berechtigung für den Bezug der Tickets werde ca. Ende Mai durch die Jungschwinger vom Schwingklub March-Höfe durchgeführt.

### **Agenda 2025 / Themen Gemeindeversammlungen**

Die Agenda 2025 sieht folgende Anlässe vor:

- 2. Januar 2025                      Neujahrskonzert
- 24. April 2025                      Gemeindeversammlung
- 26. April 2025                      Neuzuzügeranlass
- 24. Juni 2025                        Info-Anlass
- 28. Juni 2025                        Einweihungsfest Kernerneuerung
- 1. August 2025                       Bundesfeier
- 14. Oktober 2025                    Info-Abend
- 3. Dezember 2025                   Gemeindeversammlung

Überdies orientiert Gemeindepräsident Emil Woodtli auch über die Themen der kommenden Gemeindeversammlungen und Sachgeschäfte.

## **Eröffnung der Versammlung**

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Emil Woodtli die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktandiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmenzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen.

### **Geschäftsverzeichnis**

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmenzählerinnen/Stimmenzähler
2. Genehmigung der Gemeinderechnung 2024

Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

3. Beschlussfassung über die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt»
4. Beschlussfassung über die Änderung von Art. 19 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements (PBR)
5. Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Lachen am See
6. Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Mediothek Lachen

Die Gemeindeschreiberin verliest das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

## Traktandum 1 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen/Stimmzähler werden von Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich vorgeschlagen:

- Elmar Schwyter, Eschenweg 8
- Reto Ziltener, Gräzenacker 14
- Karin Pfister, Langackerhof 2

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmzähler und die Stimmzählerin vom Gemeindepräsidenten als gewählt erklärt werden.

## Traktandum 2 Genehmigung der Gemeinderechnung 2024

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

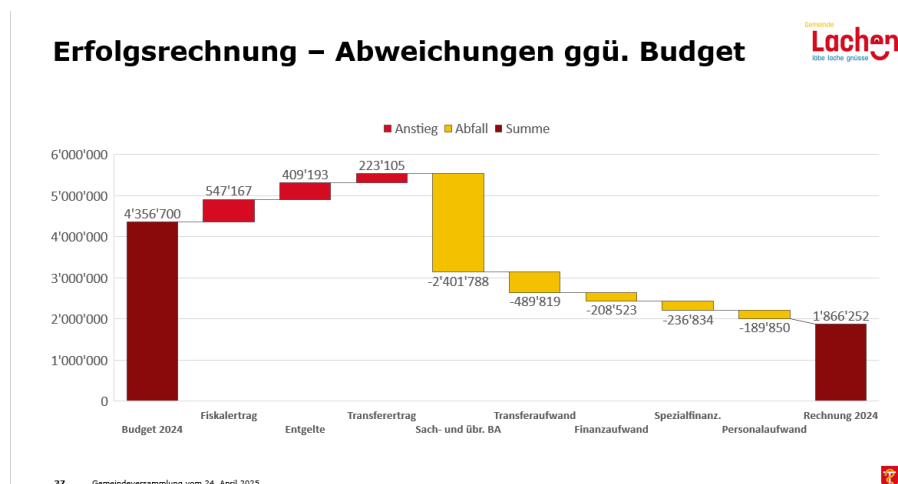
- die Nachtragskredite von CHF 458'152.81 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 179'785.76 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'866'252.41 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 4'636'176.35 zu genehmigen.

Säckelmeister Roland Mischler präsentiert der Versammlung die Gemeinderechnung 2024.

Bei einem Total Aufwand von CHF 42,2 Millionen und einem Total Ertrag von CHF 40,3 Millionen, resultierte ein Jahresverlust von knapp CHF 1,9 Millionen. Das Budget 2024 rechnete mit einem Jahresverlust von CHF 4,4 Millionen, womit das vergangene Jahr CHF 2,5 Millionen besser abgeschlossen wurde.

Säckelmeister Roland Mischler informiert über die Nachtragskredite. Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde in der Rechnung 2024 bewusst zwischen Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen unterschieden. Zweitere hätten lediglich Informationscharakter. Insgesamt würden zulasten der Erfolgsrechnung Nachtragskredite in Höhe von CHF 458'152 und zulasten der Investitionsrechnung CHF 179'785 beantragt. Darin beinhaltet sei neben der Anschaffung von Mobiliar für das APH Biberzelten auch die Gewährung eines Darlehens an den Verkehrsverein Lachen in Höhe von CHF 50'000. Dies um offene Lieferantenrechnungen infolge des defizitären Seenachtsfestes zu begleichen. Ein entsprechender Darlehensvertrag sei Ende September 2024 abgeschlossen worden; dieser verlangt auch eine vollständige Rückzahlung bis 30. September 2027.

Ein Blick auf den gestuften Erfolgsausweis zeige auf, dass der «betriebliche Aufwand» CHF 3,7 Millionen unter dem Budget liege. Mit Ausnahme des Personalaufwands wurden sämtliche Positionen unterschritten. Schlechter abgeschlossen habe hingegen der betriebliche Ertrag; Fiskalerträge würden CHF 500'000 unter dem Budget liegen.

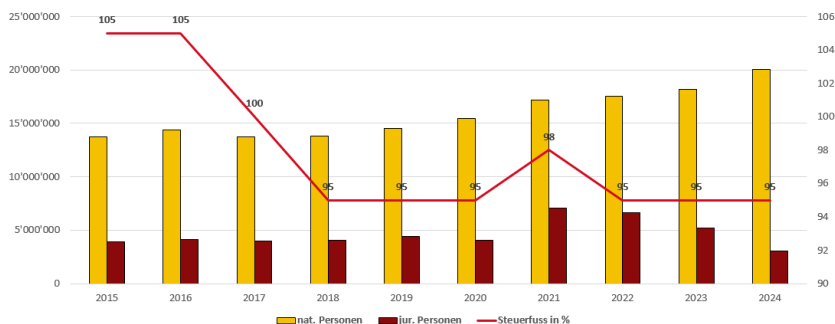


Durch den Anstieg des budgetierten Verlustes bei tieferem Fiskalertrag sowie bei den tieferen Entgelten und tieferem Transferertrag habe das Zwischenergebnis einen Verlust von ca. CHF 5,5 Millionen betragen. Dank den Minderaufwendungen vor allem beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand habe sich der Jahresverlust auf die ausgewiesenen CHF 1,9 Millionen reduziert.

Mit 34% sei der Personalaufwand der grösste Kostentreiber, gefolgt vom Transferaufwand mit 29% sowie dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand mit 18%. Säckelmeister Roland Mischler verweist auf die Entwicklung des Personalbestands zwischen 2023 und 2025.

Die grösste Ertragsposition sei mit 59% der Fiskalertrag, gefolgt vom Transferertrag mit 18%. Gegenüber der Rechnung 2023 sei der Transferertrag um knapp CHF 500'000 angestiegen. Gründe sind hier in den Beiträgen des Kantons hinsichtlich STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung), den Beitrag an die Lehrerbildung, Rückerstattungen für wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen, die Kostenbeteiligung anderer Gemeinden für psychomotorische Therapie sowie Anteil des Kantons an die Beiträge der Kinderbetreuung. Hingegen seien die Erträge aus Entgelten rund CHF 200'000 tiefer als im Jahr 2023.

## Erfolgsrechnung – Entwicklung ordentliche Steuererträge

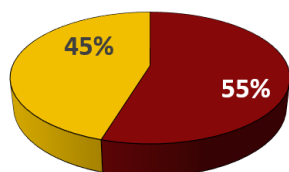


45 Gemeindeversammlung vom 24. April 2025

Seit dem Jahr 2018 haben sich die Steuererträge der natürlichen Personen konstant erhöht; im Jahr 2024 hätten sie sogar fast die massiv tieferen Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen kompensieren können. Die 20-Millionengrenze wurde durch die natürlichen Personen vergangenes Jahr erstmals überschritten. Bei den juristischen Personen wurde hingegen leider der Tiefstwert verzeichnet.

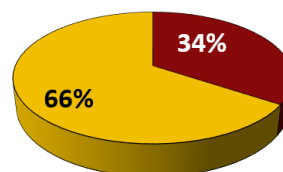
## Erfolgsrechnung – Verhältnis Steuersubjekte

### Natürliche Personen – Anteil der Steuereinnahmen



5'892 Personen (95.1%)  
302 Personen (4.9%)

### Juristische Personen – Anteil der Steuereinnahmen



1'178 Personen (99.7%)  
4 Personen (0.3%)

47 Gemeindeversammlung vom 24. April 2025

Trotz der Tiefstwerte der juristischen Personen bleibt das Klumpenrisiko bestehen: 4 Unternehmungen erzielen 66% des Steuerertrages.

Bei den Spezialfinanzierungen besteht bei der Feuerwehr wie auch bei der Abwasserbeseitigung eine komfortable Reserve. Die Reserve von Minus CHF 95 bei der Abfallbeseitigung wird dank Anpassung der Gebühr per 2025 wieder ansteigen. Speziell geht Säckelmeister Roland Mischler auf das Minus des APH Biberzelten ein, dessen Jahresverlust von über CHF 500'000 das Minus der Reserve nochmals vergrössert. Auf der Aufwandseite liege der Personalaufwand CHF 200'000 über dem Budget und auch über dem Vorjahreswert. Die Fluktuationsrate von 25.58% sei zwar branchenüblich, jedoch seien 28 Eintritte und 20 Austritte beachtlich. Auch die Anzahl der Absenzen sei mit 956 Tagen ein hoher Wert. Auf der Ertragsseite würden die Heimtaxen CHF 300'000 unter dem Budget liegen. Die Gründe liegen bei der durchschnittlich tiefen Belegungsrate von 91.05% und bei der durchschnittlichen BESA-Stufe von 5.2. Säckelmeister Roland Mischler weist darauf hin, dass der Gemeinderat hinsichtlich APH bereits erste Massnahmen beschlossen habe.

## Investitionsrechnung - Abweichungen



Rechnung 2024 – Nettoinvestitionen	CHF	4'636'176
Budget 2024 – Nettoinvestitionen	CHF	7'843'000
<b>Minderausgaben gegenüber Budget</b>	<b>CHF</b>	<b>-3'206'824</b>

### Markanteste Abweichungen gegenüber Budget:

GV 3.7 Strassenraumgestaltung (Seidenstrasse)	CHF	-1'102'749
Sanierung «Alte Kaplanei»	CHF	-885'323
Sport und Kultur am See	CHF	-617'236
Ersatz Flutlichtanlagen Sportplätze	CHF	-377'164

51 Gemeindeversammlung vom 24. April 2025



Die Investitionsrechnung weist gegenüber Budget Minderausgaben in Höhe von CHF 3'206'824 auf. Abweichungen waren aufgrund Verzögerungen von Bauten, beispielsweise Seidenstrasse oder Alte Kaplanei, aber auch aufgrund Minderausgaben, wie beispielsweise beim Ersatz der Flutlichtanlagen von Sportplätzen.

Säckelmeister Roland Mischler macht die Versammlung erneut darauf aufmerksam, dass die Nettoverschuldung vom Jahr 2018 auf 2019 enorm zugenommen habe und bis ins Jahr 2020 auf einem Niveau von CHF 37 Millionen lag. Aktuell liege sie bei CHF 26 Millionen. Das Eigenkapital hat sich aufgrund des negativen Ergebnisses des vergangenen Jahres etwas reduziert und liege nun bei CHF 40,3 Millionen.

Säckelmeister Roland Mischler dankt dem Leiter Finanzen Simon Rüttimann und seinem Team, dem Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin und ihrer Stellvertreterin, wie auch den Mitgliedern der RPK für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt, dass die Rechnung am 11. und 12. März 2025 geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben und Budgetvergleichen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Ebenfalls wurde die Geldflussrechnung geprüft. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt wurde und bedankt sich bei allen Budgetverantwortlichen, den Verwaltungsangestellten, dem Gemeinderat und insbesondere beim Leiter Finanzen, Simon Rüttimann, für die Arbeit. Die RPK beantragt die Genehmigung der Rechnung 2024.

Gemeindepräsident Emil Woodtli führt abschnittsweise durch die Rechnung.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, dankt für ausführliche Präsentation, möchte dennoch zwei Fragen anmerken. Die Abschreibung auf Immobilien, konkret Hunzikerhaus, sei nicht ersichtlich. Zudem mache er sich Sorgen wegen den Steuereinnahmen der juristischen Personen und er möchte wissen, ob die tiefen Zahlen einmalig seien oder ob inskünftig mit diesen Zahlen zu rechnen sei.

Säckelmeister Roland Mischler erklärt, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf das Ergebnis der Unternehmen nehmen kann. In der Vergangenheit hätte es für gewisse juristische Personen Steuervorteile gegeben, allerdings seien diese Vorteile ausgelaufen und seit 2025 werde wiederum der gesamte Gewinn besteuert. Allein von dieser Perspektive aus sollten die Steuereinnahmen wieder ansteigen.

Was die Abschreibung betreffe, so werde das Verwaltungsvermögen abgeschrieben, jedoch das Finanzvermögen nicht. Das Hunzikerhaus sei im Finanzvermögen enthalten.

Gemeindepräsident Emil Woodtli fährt in der Beratung fort; das Wort wird allerdings nicht mehr verlangt. In der anschliessenden Abstimmung wird die Gemeinderechnung 2024 einstimmig genehmigt.

### **Traktandum 3      Beschlussfassung über die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt»**

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Einzelinitiative «Lachen wird Energiestadt», am 1. Juni 2024 eingereicht von Elsbeth Anderegg Marty, Seestrasse 14, Lachen, und Mitunterzeichnenden mit dem Antrag:

1. Die Gemeinde Lachen trifft die erforderlichen Massnahmen, um sich als Energiestadt zertifizieren zu lassen.

wird angenommen.

Gemeindepräsident Emil Woodtli erklärt der Versammlung die «Spielregeln» gemäss gesetzlicher Grundlage für die Behandlung von Initiativen. Das Wort erhalte zuerst die Initiantin, danach erfolge die Stellungnahme durch den Gemeinderat, bevor das Wort zur Diskussion freigegeben wird. Abänderungsanträge seien zulässig, jedoch werde der Entscheid selbst erst an der Urne gefällt.

Initiantin Elsbeth Anderegg stellt die im vergangenen Juni eingereichte Initiative vor. Im Jahr 2009 habe sich der Gemeinderat erstmals mit der Energiestadt befasst und sei dem Verein beigetreten. Der Gemeinderat habe daraufhin entschieden, sich nicht zertifizieren zu lassen, allerdings Massnahmen zu ergreifen. Trotz dieser Absichtserklärung sei das Dossier in der Schublade verschwunden. Konkrete Ziele im Energiebereich wurden nicht kommuniziert. Es sei mehr als überfällig, dass Lachen die Verantwortung im Energiebereich wahrnehme. Auch der Kanton verlange eine Energieplanung. Als Mitglied im Trägerverein Energiestadt stehe der Gemeinde ein Energiestadtberater zur Verfügung. Eine Energiestrategie festzulegen bedeute auch, diese zusammen mit der EW Lachen AG zu erarbeiten. Mit der Zertifizierung als Energiestadt würde die Gemeinde gleich dreifach profitieren: Energieverbrauch wird reduziert, Unabhängigkeit von fossiler Energie wird gestärkt und die Versorgungssicherheit steige. Elsbeth Anderegg bedankt sich für die Unterstützung heute Abend und auch an der Urne im September.

Gemeindepräsident Emil Woodtli bedankt sich für die Präsentation. Der Gemeinderat selbst habe sich auch mit der Initiative befasst und kam zum Schluss, dass das Label mit pragmatischem Aufwand erreicht werden kann. Dies habe auch ein Austausch mit der Nachbargemeinde Altendorf bestätigt. Auch sei man mit der neu gegründeten Umweltschutzkommission und dem Fachspezialisten Sicherheit und Umwelt gut aufgestellt. Die Gemeinde leiste heute bereits vieles, was dem Gedanken des Labels entspreche. Als Beispiele seien hier der Ersatz von Ölheizungen mittels Anschluss an das Fernwärmenetz, den Bau von neuen Gebäuden nach hohem energetischem Standard, Nachrüstung von PV-Anlagen und Umrüstung von Leuchtmittel auf LED-Technologie.

Donat Schwyter, Co-Präsident SVP Lachen, gibt bekannt, dass die SVP Lachen die Ansichten der Initiantin und des Gemeinderates nicht teilt. Dass Label bringe sicherlich Folgekosten mit sich, ansonsten würde es nicht benötigt. Der vom Gemeinderat eingeschlagene Weg sei richtig und ausreichend, denn: Wer Energie sparen wolle, müsse zuerst Geld einsetzen. Die Verwaltung sei sonst schon mit den bevorstehenden Bautätigkeiten gefordert und soll nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Die SVP empfiehlt die Initiative zur Ablehnung.

Matthias Stähli, Präsident Mitte Lachen, ist der Ansicht, dass man schon lange genug Geduld geübt hat, nun aber endlich zur Tat schreiten sollte. Mit dem Label Energiestadt können Ziele gesetzt und sich dann am positiven Resultat erfreuen. Die Initiative wird seitens Mitte unterstützt.

Gustav Lorenz, Zürcherstrasse 22, muss dem Vorvordner dezidiert widersprechen. Tatsache sei, dass mehr als zehn Jahre nichts gemacht wurde. Wenn er heute höre, dass es immer noch Gebäude mit Leuchtmittel alter Technologie gäbe, sei es mehr als angebracht, etwas zu unternehmen. Er hofft, dass die Bevölkerung auch hinter der Initiative steht.

Doris Pöpplein, Kantonsrätin GLP Lachen, verweist auf die Auswirkungen des Klimawandels, welchen alle spüren. Die öffentliche Hand trage eine Vorbildfunktion. Nun sei es an der Zeit, konkrete Massnahmen zu erarbeiten und sich zertifizieren zu lassen. Der Trägerverein stelle alles zur Verfügung. Für die Zertifizierung und Überprüfung würden keine Extraprämien erhoben. Das zukunftsgerichtete Projekt verdient Unterstützung.

Weiter wird das Wort nicht verlangt, womit das Geschäft an die Urne überwiesen wurde.

#### **Traktandum 4      Beschlussfassung über die Änderung von Art. 19 Abs. 3 des Planungs- und Baureglements (PBR)**

##### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Änderung des Planungs- und Baureglements der Gemeinde Lachen betreffend Artikel 19 Abs. 3, Wohnzonen, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli erklärt der Versammlung auch zu diesem Geschäft die gesetzlichen Bestimmungen, welche anderslautend sind als bei einer Initiative. Bei Planungsgeschäften können keine Anträge gestellt werden, da diese eine neuerliche Auflage nach sich ziehen würden.

Der demokratische Prozess rund um die Nutzungsplanungsrevision sei in Lachen seit über zehn Jahren am Laufen. Anfangs Juli 2024 hätten die Ortsparteien eine Initiative eingereicht, die die Änderung von Art. 19 Abs. 3 des kommunalen Planungs- und Baureglements verlangt, damit auch in W2-Zonen eine dritte Wohneinheit zugelassen ist. Eine praktisch identische Änderung von Art. 19 Abs. 3 habe auch der Gemeinderat innerhalb der laufenden Nutzungsplanungsrevision vorgeschlagen. Diese Änderung wurde innerhalb der bisher zwei durchlaufenen Auflageverfahren nie bestritten. Mit den Initianten wurde vereinbart, dass die Änderung dieses Artikels aus der Nutzungsplanungsrevision entkoppelt wird und separat zur Abstimmung gebracht werden soll. Daraufhin wurde die Initiative sistiert. Nun werde folglich also über den Art. 19 Abs. 3 gemäss gemeinderätlicher Vorlage abgestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt, womit das Geschäft an die Urne überwiesen wurde.

#### **Traktandum 5      Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Eisfeld Lachen am See**

##### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Verein Eisfeld Lachen am See wird von der Gemeinde Lachen ein jährlicher Beitrag von CHF 50'000 an die Betriebskosten des Eisfeldes ausgerichtet. Dieser Beitrag wird maximal während 10 Jahren jeweils eine Woche vor dem Start der Eissaison ausbezahlt.
2. Arbeiten am Eisfeld im Rahmen von 500 Stunden, welche durch das Personal der Gemeinde ausgeführt werden, sind dem Verein Eisfeld Lachen mit einer Pauschale von CHF 12'000 zu stellen.

3. Dem Verein Eisfeld Lachen am See wird während einer Dauer von 10 Jahren ein genügend grosser Standort zur Verfügung gestellt. Sofern es sich mit der Realisierung des genehmigten Projekts «Sport und Kultur am See» (Bauarbeiten) vereinbaren lässt, ist dieser Standort in der Äusseren Haab.
4. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden der Erfolgsrechnung belastet.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt auch die Vorlage für die Erneuerung eines jährlichen Kostenbeitrages an den Verein Eisfeld Lachen am See. Im Jahr 2011 habe der Souverän die Sachvorlage für einen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag sowie weitere Leistungen für ein Eisfeld mit über 70%-Ja-Anteil deutlich angenommen. Der jährliche Kostenbeitrag war auf 10 Jahre befristet. In der Vergangenheit sei das Angebot sehr beliebt gewesen, allerdings sei ein kostendeckender Betrieb nicht möglich. Die Finanzierung erfolgte bislang zu Lasten des Rossié-Fonds; allerdings sei dieser bekanntlich aufgebraucht. Der Gemeinderat gelange daher mit einer neuerlichen Vorlage an den Stimmbürger, was dem Verein den Betrieb für die nächsten zehn Jahre sichern würde.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt, dass die RPK das Sachgeschäft ebenfalls Mitte März geprüft habe und keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Sie empfehlen die Annahme des Sachgeschäftes.

Gustav Lorenz, Zürcherstrasse 22, erachtet es als falsch, sich wiederum für zehn Jahre zu verpflichten, wenn die Parameter sich nicht ändern würden. Die Bewirtschaftung des Eisfeldes bei diesen Temperaturen sei eine absolute Energieschleuder. Es sei an der Zeit zu prüfen, ob es nicht bessere Möglichkeiten gäbe. Eine Schweizer Firma sei Weltmarktführer im Bereich von künstlichen Eisfeldern. Weltweit seien bereits 3'000 Anlagen verkauft worden. Die Investitionskosten seien gering, der Effekt jedoch immens. Er stellt daher den Antrag, dem Verein den Beitrag nur für ein Jahr zu sprechen und für die weiteren Jahre Vorschläge vom Verein einzuholen, wie der Betrieb neu gemanagt werden kann.

Eric Woodtli, Spreite 4, bestätigt, dass dies bereits geprüft wurde. Auf den künstlichen Eisbahnen können beispielsweise Hockeyspieler nicht richtig Schlittschuhlaufen. Energietechnisch sei die Aussage korrekt, aber das Erfreuen am Eisfeld sei grösser, weshalb auf den Antrag nicht eingegangen werden sollte.

Gustav Lorenz entgegnet, dass sich die Technologie rasant entwickle. Er ist überzeugt, dass dies eine sehr gute Alternative sein könnte.

Walter Ricklin, Lilienweg 3, erfreut sich am Ambiente während der Eisfeld-Zeit. Sein Sohn spiele Hockey, weshalb er selbst ein künstliches «Eisfeld» im Garten hatte. Es sei jedoch wirklich nicht dasselbe. Energie-mässig sei die Aussage korrekt, aber sie nehme die Freude. Der Antrag Lorenz solle abgelehnt werden.

Gemeindepräsident Emil Woodtli muss den Antrag Lorenz annehmen, empfiehlt ihn aber zur Ablehnung. Es mache zudem auch wenig Sinn, da bei einem Beitrag über ein Jahr die Kompetenz sogar beim Gemeinderat liegen würde.

In der nachfolgenden Abstimmung stimmt die sehr grosse Mehrheit gegen den Antrag von Gustav Lorenz. Weiter wurde das Wort nicht verlangt, womit das Geschäft automatisch an die Urne überwiesen wurde.

## **Traktandum 6      Beschlussfassung über einen jährlichen Kostenbeitrag an den Verein Mediothek Lachen**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Verein Mediothek Lachen wird von der Gemeinde Lachen ein jährlicher Beitrag von CHF 55'000 an die Betriebskosten ausgerichtet. Dieser Beitrag wird maximal während 10 Jahren jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres ausbezahlt.

2. Dem Verein Mediothek Lachen werden Räumlichkeiten für den Betrieb einer Mediothek zur entschädigungslosen Miete überlassen.
3. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden der Erfolgsrechnung belastet.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt auch das letzte Geschäft, wobei es sich hier um die «Zwillingsvorlage» von Traktandum 5 handle. Im Jahr 2010 habe der Souverän die Sachvorlage für einen Investitionsbeitrag, einen jährlichen Kostenbeitrag und einer Defizitgarantie an den Verein Mediothek mit 57% klar angenommen. Auch dieser Kostenbeitrag war auf zehn Jahre befristet. In der Vergangenheit war dieses attraktive Angebot äusserst beliebt, jedoch sei auch für die Mediothek ein kostendeckender Betrieb nicht möglich. Die Mediothek verzeichne pro Jahr mittlerweile knapp 20'000 Ausleihen und habe über 1'000 Mitglieder. Auch die Finanzierung der Mediothek erfolgte bislang aus dem Rossié-Fonds. Entsprechend gelangt der Gemeinderat mit einer neuerlichen Vorlage an die Stimmberechtigten. Im Gegenzug zur Vorlage aus dem Jahr 2010 beträgt der jährliche Beitrag neu CHF 55'000 (vormals: CHF 45'000) und beinhaltet aber keine Defizitgarantie mehr.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt, dass die RPK das Sachgeschäft ebenfalls Mitte März geprüft habe und keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Sie empfehlen die Annahme des Sachgeschäftes.

Das Wort zu diesem Sachgeschäft wird nicht verlangt, womit das Geschäft automatisch an die Urne überwiesen wurde.

Bevor Gemeindepräsident Emil Woodtli die Versammlung schliesst, informiert er noch über weitere Themen.

## **Kauf Liegenschaft Zeughausstrasse 17**

Trotz grossen Bemühungen habe die Gemeinde Lachen massive Probleme bei der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen, welche der Gemeinde vom Kanton zugewiesen werden. Derzeit liege die Gemeinde Lachen mit 42 Personen unter dem kantonalen Soll. Es ist in Lachen kaum geeigneter Wohnraum verfügbar. Gleichzeitig drohe für die 42 fehlenden Personen gemäss der Migrationsverordnung des Kantons eine Ersatzabgabe. Diese betrage

- CHF 97'000 pro Monat für die ersten drei Monate
- CHF 138'000 pro Monat ab dem vierten Monat

Aus dem Grund hätte die Gemeinde im April 2025 die Liegenschaft an der Zeughausstrasse 17 erworben. Durch die Abstimmung vom 18. Juni 2023 wurde der Gemeinderat ermächtigt, Grundeigentum in der Gemeinde Lachen zu erwerben. Dafür stünde bis 2028 ein Rahmenkredit von jährlich CHF 4.8 Mio. zur Verfügung. Für diese Liegenschaft an der Zeughausstrasse habe die Gemeinde CHF 2.075 Mio. bezahlt. Voraussichtlich ab 1. Juni würden dort 2 Flüchtlingsfamilien untergebracht, wodurch vorerst keine Ersatzabgabe an den Kanton fällig wird.

Karin Ziltener, Gräzenacker 14, wohnt schon seit über 50 Jahren in diesem Quartier und ihre Familie ist schon seit Generationen in diesem Quartier verwurzelt. Stossend sei das Vorgehen des Gemeinderates, welches sie vor vollendete Tatsachen gestellt hätten. Immerhin seien sie einen Tag vor der offiziellen Information an die Öffentlichkeit informiert worden. Jedoch hätte mit ihnen das Gespräch gesucht werden sollen. Niemand garantiere, dass in diesem Haus nur Familien einziehen; es könnten auch 10 junge Personen aus verschiedenen Kulturen kommen. Sie möchte nicht alle Flüchtlinge in einen Topf werfen. Die meisten Lachner wussten nicht einmal, dass das erworbene Haus zu Lachen gehört, da der Gräzenacker bis vor Kurzem nicht einmal im Strassenplan aufgeführt war. Sie fragt deshalb, ob der Standort am äussersten Eck in einem Quartier mit Kindern richtig gewählt ist. Wäre nicht ein Gewerbegebiet besser geeignet? Für den Gemeinderat erscheine der Standort ideal, nämlich möglichst weit weg vom Dorf.

Gemeinderätin Christina Zunkel, dankt für die Rückmeldung und teilt die Gedanken. In ihrem Ressort habe man sich sehr wohl Gedanken gemacht und man erhalte immer wieder Angebot für Wohnraum. In diesem Fall ist in der Liegenschaft aber tatsächlich eine Familie mit Kindern vorgesehen. Wie alle wissen, bleiben Asylsuchende länger bei uns. Seitens Verwaltung arbeiten Personen, die nicht nur für die Asylsuchenden sondern auch für die Bevölkerung da ist; man könne sich bei Sorgen und Fragen auch dorthin wenden. Lachen sei klein und es gäbe nirgends einen wirklich guten Standort.

Reto Ziltener, Gräzenacker 14, stört sich am Vorgehen des Gemeinderates. Natürlich sei die Kompetenz im Juni 2023 an den Gemeinderat übertragen worden, allerdings hätten viele das Kleingedruckte, nämlich die «Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe» überlesen. Dieser Zusatz legitimiere das Vorgehen des Gemeinderates, allerdings sei Moral etwas anderes. Nun würde ohne Strategie ein Haus gekauft, welches nicht geeignet ist. Die Strategie sei im Moment nur für die Vermeidung der drohenden Ersatzabgabe da. Wer wisse schon, wo der Gemeinderat das nächste Mal zuschlage? Er gibt der Versammlung zu bedenken, dass nächstes Mal auch ihre Nachbarliegenschaft betroffen sein könnte. Er appelliert daher bei einer Erneuerung der Kompetenzerteilung nachzudenken.

Gemeindepräsident Emil Woodtli dankt für das Votum und ergänzt, dass im ganzen Dorf Asylsuchende untergebracht sind, jedoch nicht bekannt ist, wo das der Fall ist.

## **Nachfolge Gemeindeschreiberin**

Abschliessend informiert Gemeindepräsident Emil Woodtli über den Stand zur Nachfolge von Gemeindeschreiberin Petra Keller. Bekanntlich werde sie die Gemeinde Lachen per Ende September aus privaten Gründen verlassen. Der Gemeinderat und insbesondere der Gemeindepräsident bedauert den Entscheid ausserordentlich. Der Prozess zur Neubesetzung läuft. Glücklicherweise hätten sich geeignete Kandidatinnen und

Kandidaten beworben; Gespräche würden laufen. Voraussichtlich im Mai 2025 bestimme der Gemeinderat die Nachfolge. Erstmals fände hierfür in Lachen keine Volkswahl statt. Heute sei die letzte Gemeindeversammlung von Petra Keller, allerdings werde sie erst im Rahmen der Bundesfeier vom 1. August 2025 verabschiedet.

### **Coop Gemeindeduell**

Gemeinderat Claudio Rebsamen informiert über die neuerliche Auflage des Coop Gemeindeduells. Letztes Jahr erreichte die Gemeinde Lachen den 13. Platz. Verschiedene Vereine hätten sich zusammengetan und ein tolles Programm zusammengestellt. Er dankt allen Vereinen für die Zusammenarbeit und freut sich darauf, dass möglichst viele Lachnerinnen und Lachner am Duell teilnehmen.

### **Hinweis Dorffest**

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht auf das Dorffest vom 28. Juni 2025 aufmerksam. Auf dem Kirch-, dem Rathaus- und dem Kreuzplatz sowie in der Marktstrasse würden verschiedene Festivitäten zur Einweihung der Kernerneuerung stattfinden. Das Fest war ursprünglich für das Jahr 2020 vorgesehen und musste aus verschiedenen Gründen mehrmals verschoben werden. Verschiedene Attraktionen musikalischer und kulinarischer Art werden geboten. Details würden bald über die Tagespresse und die weiteren gängigen Kanäle bekannt gegeben.

Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Er schliesst um 21.40 Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 28. April 2025

sig. Petra Keller  
Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 15. Mai 2025 (GRB Nr. 115).

Gemeinderat Lachen

sig. Emil Woodtli  
Gemeindepräsident

sig. Petra Keller  
Gemeindeschreiberin